

Kindergeld

Die Leistungen des Jugendamtes werden bis zur Höhe des ortsüblichen Pflegegeld hierbei nicht als wesentlich erachtet.

Das Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse beantragt. Es beträgt monatlich je 154 - für das erste bis dritte und je 179 Euro - für jedes weitere im Haushalt lebenden Kind.

Das Kindergeld wird anteilig auf das Pflegegeld angerechnet. Ist das Pflegekind das älteste im Haushalt lebende Kind, wird die Hälfte des Kindergeldes mit dem Pflegegeld verrechnet. Bei allen weiteren Kindern wird je ein Viertel des Kindergeldes verrechnet.

Pflegekinder zählen in der Geschwisterreihe der in der Familie lebenden Kinder wie leibliche Kinder der Pflegeeltern

Mit dem Kindergeldbezug verbunden sind weitere Vergünstigungen wie zum Beispiel Ortszuschläge, Baukindergeld und Behindertenfreibeträge.

----->>> suche den Tread "unser allererstes Kennenlernen"